

# **Straßenbestandsverzeichnis**

## **Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)**

Verarbeitungstätigkeit:

Führen des Bestandsverzeichnisses nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

Widmung öffentlicher Straßen

---

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Herzogenaurach

Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

E-Mail: rathaus@herzogenaurach.de

Tel.: 09132 901-0

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter der Stadt Herzogenaurach

Marktplatz 11

91074 Herzogenaurach

datenschutz@herzogenaurach.de

Tel.: 09132 901-252

### **3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Führen des Bestandsverzeichnisses nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

Widmung öffentlicher Straßen

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

Art. 6 DSGVO

Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO),

Art. 4 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VgemO),

Art. 3, 6 - 9, 46 - 58, Art. 67 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StrBestV),

§ 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV)

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. Landratsamt Mitteilung der Art. 13b Abs. 2 Satz 1 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Das Straßen- und Bestandsverzeichnis ist zeitlich unbefristet zu führen. Die Einträge dürfen nicht gelöscht werden (Art. 67 BayStrWG i.V.m. § 5 der Verordnung über Straßen- und Bestandsverzeichnisse).

Protokoll nach § 4 ALBV

Die für Protokollzwecke erfassten Angaben müssen nach Ablauf des auf die Erstellung des Protokolls folgenden Kalenderjahres vernichtet werden (§ 4 Abs. 4 ALBV).

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO

Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO),

Art. 4 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VgemO),

Art. 3, 6 - 9, 46 - 58, Art. 67 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnung über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StrBestV),

§ 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV)